

HIN KOLLEKTIVMITGLIEDSCHAFT RAHMENVERTRAG

1. Vertragsbestandteile

Dieser Rahmenvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Health Info Net AG (HIN), Seidenstrasse 4, 8304 Wallisellen (UID: CHE-103.489.218). Er bildet integrierender Bestandteil des zwischen Kunden und HIN abgeschlossenen Vertrags für alle Services und Produkte der HIN. Weitere Bestandteile dieses Vertrags sind die [Datenschutzerklärung von HIN](#), der «Anhang für Auditrechte und Sicherheitsvorgaben bei Gateway-Kunden» in seiner jeweils aktuellen Version sowie die Leistungsbeschreibungen für die Services von HIN, welche sich direkt auf der [Webseite des jeweiligen Services](#) befinden.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Durch Akzept der Vertragsurkunde erklärt sich der Kunde mit diesen Bedingungen einverstanden. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten als wegbedungen, es sei denn, sie wurden schriftlich anerkannt.

2. Leistungsumfang

Das Angebot HIN Kollektivmitgliedschaft richtet sich an juristische Personen und Personengesellschaften.

Mit dem Abschluss eines Vertrags wird dem Kunden und den durch ihn berechtigten Benutzern der sichere und datenschutzkonforme Zugang zur HIN Plattform und die Nutzung der daran angeschlossenen HIN Services ermöglicht. Als berechtigte Benutzer sind alle Personen gemeint, die entweder Inhaber einer auf sie persönlich lautenden Identität (persönliche eID) im Rahmen einer HIN Mitgliedschaft sind, sowie über ein persönliches E-Mail-Konto verfügen und / oder vom Kunden berechtigt wurden, eine unpersönliche HIN E-Mail und eine unpersönliche Identität (Team-eID) im Rahmen der HIN Mitgliedschaft zu nutzen. Weiter wird von HIN die Nachvollziehbarkeit der digitalen Prozesse sichergestellt. HIN verpflichtet sich die im HIN Rechenzentrum eingesetzte Software und Hardware regelmässig zu warten und zu erneuern.

Der Kunde und die HIN eIDs werden im geschützten HIN Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Dieses ist exklusiv allen Plattformteilnehmern online zugänglich.

HIN bietet ihren Kunden Services für die gesicherte Nutzung von digitalen Diensten im Gesundheitswesen an. Sie verpflichtet sich, ihr ganzes Fachwissen und ihre Erfahrung einzusetzen, um qualitativ hochstehende Leistungen zu erbringen. Inhalt und Umfang der einzelnen Services ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung auf der HIN Website, die zusammen mit diesem Rahmenvertrag den Vertragsumfang zwischen Kunden und HIN bilden.

3. Datenschutz und Wahrung der Vertraulichkeit, Auftragsbearbeitung

HIN geht davon aus, dass für ihre Services eine gemischte Verantwortung besteht und gewisse Bereiche in eigener Verantwortung, andere durch Auftragsbearbeitung erfolgen. Die Verantwortlichkeiten können dem Anhang «Verantwortlichkeiten HIN Services» entnommen werden. HIN bestätigt ausdrücklich, die notwendigen Datenschutzbestimmungen strikte einzuhalten. HIN bestätigt für ihre Services als Auftragsbearbeiter (sprich, wenn HIN keine direkte Verantwortung hat), die Voraussetzungen des Datenschutzgesetzes insbes. Art. 9 DSG entsprechend den nachstehenden Bedingungen vollumfänglich einzuhalten und die Daten des Kunden nur so zu bearbeiten, wie es der Verantwortliche selbst dürfte. Ist der Kunde gesetzlich verpflichtet, Audits durchzuführen, so kann dies durch qualifizierte Dritte gegen handelsübliche Entschädigung des Aufwandes von HIN erfolgen (die Parteien einigen sich über die Details von Fall zu Fall).

HIN verpflichtet sich, ihre Mitarbeitenden und in die Leistungserbringung involvierte Drittparteien zur vertraulichen Verwaltung aller Kundendaten, Initialisierungs-Passwörtern, Login-Informationen und anderen vertraulichen Informationen. HIN ist verpflichtet, Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen über alle ihr vom Kunden anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen und Vorgänge zu wahren, welche vertraulichen Charakter haben und wahrt die ärztliche Geheimhaltungspflicht als Hilfsperson. HIN verpflichtet alle Mitarbeitenden zur selben Vertraulichkeit. Diese Pflicht besteht über die Beendigung des Vertrags uneingeschränkt fort.

HIN ist berechtigt, erforderlichen Dritten die notwendigen Informationen zweckgebunden zur Erbringung der Vertragsleistungen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird bei einem Wechsel eines solchen Dritten oder bei einer erheblichen Erweiterung vorzeitig informiert. Erhebt der Kunde nicht innert 20 Tagen ab Erhalt Widerspruch, gilt dies als Einverständnis (Art. 9 Abs. 3 DSG). Erhebt er begründeten Widerspruch, so hat der Kunde ein diesbezügliches ausserordentliches Kündigungsrecht. Mit der Nutzung der Services von HIN gibt der Kunde ausdrücklich sein Einverständnis, diese Daten zum erläuterten Zweck an notwendige Dritte zu übermitteln. HIN verpflichtet den beigezogenen Dritten zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes, der Geheimhaltung und der angemessenen Sicherheit der Daten.

HIN verfügt über entsprechende **technische und organisatorische Massnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes** und verpflichtet sich, diese entsprechend umzusetzen bzw. einzuhalten.

Der Kunde bezeichnet gegenüber HIN einen Verantwortlichen für den Datenschutz, welcher Ansprechpartner und verbindliche Verbindungsperson ist und über die notwendigen Entscheidungsrechte verfügt. Wird kein Verantwortlicher genannt, so gilt der Vertragsunterzeichnende als Verantwortlicher.

Der Kunde erteilt HIN das Recht, Angaben über den Kunden und die von ihm berechtigten Benutzer für die Kommunikation (namentlich zur Authentisierung und Autorisierung) zu teilen. Dies ist notwendig, um die sichere Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Kunden von HIN auf dem Gesundheitsmarkt zu gewährleisten. Weiter kann HIN die Anschrift des Kunden zur Pflege der Kundenbeziehung nutzen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass HIN in deren Referenzliste und Teilnehmerverzeichnis (elektronisch und in Papierform) auf die Zusammenarbeit mit dem bzw. auf den Kunden und die Benutzer verweisen kann (namentlich Name, Vorname, E-Mail, Telefonnummer, Organisation, Adresse). Weitergehende Referenzen sowie deren Verwendung für das Marketing sind nur mit vorgängiger ausdrücklicher Zustimmung des Kunden zulässig.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten im Internet über ein offenes Telekommunikationsnetzwerk transportiert werden. Obwohl die Datenpakete verschlüsselt übermittelt werden, bleiben

jeweils Absender und Empfänger unverschlüsselt. Diese können, wie bei der normalen Briefpost, auch von Dritten gelesen werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er selbst für seine Daten, deren Bestand, Sicherheit und Backup verantwortlich ist. Dies selbst im Falle einer entsprechenden zusätzlichen Sicherung durch HIN Services. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere allfällige internationale Bestimmungen im Bereich Datenschutz.

Der Kunde nimmt deshalb von den folgenden Risiken bei der Benützung des Internets Kenntnis:

1. Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen in seinem Bereich zu informieren.
2. Es besteht die latente Gefahr, dass sich eine unberechtigte Person oder ein externer Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Kunden verschafft. HIN empfiehlt den Einsatz einer Firewall (interne Abschirmung).
3. Es besteht zudem die dauernde Gefahr, dass sich bei Nutzung des Internets Schadsoftware auf den Endgeräten des Kunden ausbreiten. HIN empfiehlt diesbezüglich den Einsatz von Virenschaltern, welche den Kunden bei der Abwehr solcher Risiken unterstützen können.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihrer Rechte und damit zusammenhängender Fragen finden die Kunden in der [Datenschutzerklärung von HIN](#).

4. Endkundendaten

Die vom Kunden unter diesem Vertrag auf irgendwelchen Medien von HIN gespeicherten E-Mails und weiteren Kundendaten namentlich Patientendaten (Endkundendaten) gehören allein und ausschliesslich dem Kunden und werden weder für eigene Zwecke (noch für Zwecke beigezogener Dritter) genutzt und nur zum Zwecke der Leistung gemäss diesem Vertrag verwendet. HIN erwirbt zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Eigentums- oder immaterialgüterrechtlichen Ansprüche an diesen Endkundendaten. Der Kunde kann – selbst während der Laufzeit dieses Vertrages – die jederzeitige und sofortige Herausgabe aller Endkundendaten verlangen und im Falle der Auflösung des Vertrages von HIN eine schriftliche Erklärung verlangen, dass keine Endkundendaten mehr von HIN, in welcher Form und auf welchen Medien auch immer, weiter aufbewahrt werden (vorbehalten bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Archivierung von Unterlagen und Daten).

5. Sicherheit und Schutz vor Missbrauch

Bei den Services von HIN wird besonderer Wert auf die Sicherheit gelegt. Das Sicherheitssystem von HIN basiert u. a. auf kryptografischen Verfahren mit, im Hinblick auf die Art der bearbeiteten Daten, entsprechend hohen Standards. Aufgrund der Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Endkundendaten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und auch bei dem neuesten Stand der Technik, sowohl von Seiten HIN wie auch auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden.

HIN unternimmt alle State-of-the-Art-Massnahmen, um Missbrauch oder eine Verletzung der Sicherheit verhindern zu können.

HIN gibt dem Kunden im Falle der Entwendung, des Missbrauchs, des unerlaubten Zugriffs auf die privaten Schlüssel oder des Bekanntwerdens der Passphrase das Recht, den alten Zugang zu sperren und einen neuen Zugang zu erlangen.

6. Verfügbarkeit und Support

Verfügbarkeit der HIN Services

HIN verpflichtet sich, die angebotenen Services während der Betriebszeiten verfügbar zu machen. HIN strebt während den ordentlichen Betriebszeiten (365 Tage x 24 Stunden) eine Verfügbarkeit von mindestens 99.5% an (ohne Garantie). Wartungsfenster werden vorab auf der Website von HIN bekannt gegeben und nach Möglichkeit an Randzeiten verlegt (gelten nicht bei der Berechnung der Verfügbarkeit). Betriebsausfälle und Störungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Supportleistungen

Die Servicezeit dauert von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr (ohne eidgenössische und kantonale Feiertage am Standort von HIN) mitteleuropäische Zeit (MEZ). In dieser Zeit werden Störungsmeldungen entgegengenommen.

- Telefon: 0848 830 740 (DE) / 0848 830 741 (FR) / 8048 830 742 (IT)
- Online: www.hin.ch
- E-Mail: support@hin.ch (DE) / techsr@hin.ch (FR) / support@hin.ch (IT)

HIN arbeitet nach dem Grundsatz «best effort» und ist bemüht, Störungen und Probleme so rasch als möglich zu beheben (ohne Garantie).

HIN verpflichtet sich, den Support für alle HIN Mitglieder (und Empfänger von sicheren E-Mails ohne eigene HIN Mitgliedschaft) sicherzustellen. Der Kunden-Administrator kann Supportanfragen und deren Bearbeitung, welche nicht aus der eigenen Organisation stammen, kostenlos an HIN delegieren.

Wird vom Kunden eine zusätzliche SLA-Option gewählt, verändern sich die Bedingungen bezüglich Supportleistungen (inkl. Servicezeiten) gemäss den gewählten Optionen.

Der Support ist grundsätzlich kostenlos, bei ausserordentlich hohem Aufkommen können nach Vorankündigung Kosten entstehen.

6. Haftung und Gewährleistung

HIN verpflichtet sich zu einer sorgfältigen, getreuen und sachkundigen Vertragserfüllung und garantiert, dass alle erbrachten Leistungen den expliziten vertraglichen Bestimmungen und Spezifikationen der Services sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Somit erbringt HIN ihre Leistungen nach bestem Wissen sowie praktischen Fähigkeiten und setzt sorgfältig ausgewählte und qualifizierte Mitarbeitende ein. Allfällige Gewährleistungen und Garantien ergeben sich ausschliesslich aus der expliziten **Leistungsbeschreibung der Services**. Weitergehende Garantien und Gewährleistungen werden ausgeschlossen. HIN übernimmt keine Haftung bei Störungen oder Ausfällen der Services. Im Rahmen des Gesetzes schliesst HIN jede mögliche Haftung sowohl für sich selbst als auch für von HIN beauftragte Dritte aus.

HIN kann Teile der Leistungserbringung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Ziff. 3 dieser Vereinbarung) Dritten anvertrauen.

Im Falle höherer Gewalt, d.h. bei Eintritt von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der betroffenen Partei (wie beispielsweise bei behördlichen Anordnungen und Massnahmen, Arbeitskonflikten wie Streik, Fällen von Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien), welche die Leistungserfüllung wesentlich beeinträchtigen oder verunmöglichen, hat die betroffene Partei die andere Partei von der Art des betreffenden Ereignisses und seiner voraussichtlichen Dauer so rasch wie möglich schriftlich

zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die betroffene Partei berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistung im Umfang der Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, hat aber bei Dahinfallen des betreffenden Ereignisses die Leistungserbringung umgehend wieder aufzunehmen. Die Parteien werden sich in guten Treuen bemühen, die Auswirkungen eines Ereignisses von höherer Gewalt so weit als möglich zu reduzieren.

Liegt ein Mangel vor, so steht HIN unabhängig von der Schwere des Mangels ein dreimaliges Nachbesserungsrecht zu mit jeweils handelsüblicher Frist. Mängel sind innert 10 Tagen nach Entdeckung zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Wochen und gilt auch für verborgene Mängel.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung der Services im Ausland zu Verletzungen von Bestimmungen ausländischer Rechtsordnungen (z.B. Kryptographiegesetz, Import-/Exportbestimmungen, internationale Datenschutzvorschriften) führen kann. Für die Verletzung solcher Bestimmungen und die Folgen lehnt HIN jegliche Haftung für sich und Dritte ab.

7. Verpflichtungen Kunde

Sorgfaltspflicht

Die Authentisierungsmerkmale wie z.B. Schlüssel, Zertifikat, Passphrase, etc. dürfen von den Benutzern nicht an Dritte übertragen oder verkauft werden. Eine Systembenutzung ohne Bedienung durch eine Person, wie beispielsweise beim automatischen Versand von E-Mails oder Zugriff auf HIN geschützte Anwendungen ohne Benutzerinteraktion, ist nicht gestattet und bedingt eine eigene Lizenzierung. HIN ist berechtigt, im Falle eines begründeten Verdachts der rechts- oder vertragswidrigen Nutzung von HIN Services durch die berechtigten Benutzer oder Dritte, welche über die EDV-Anlage des Kunden auf die HIN Services Zugriff genommen haben, die Nutzung jederzeit und nötigenfalls ohne vorherige Information zu unterbinden. Die missbräuchliche Verwendung kann die sofortige Kündigung aus wichtigem Grund durch HIN zur Folge haben. Der Kunde hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Jahresgebühr.

Der Kunde und der berechtigte Benutzer tragen die Folgen, die sich aus missbräuchlicher Verwendung von Authentisierungsmerkmalen (Privater Schlüssel, Zertifikat, Passphrase, etc.) ergeben. Der Kunde und die berechtigten Benutzer sind verpflichtet, die Authentisierungsmerkmale zu schützen und sicher aufzubewahren. Der Kunde hat den Verpflichtungen aus den vorliegenden Bestimmungen nachzukommen und die berechtigten Benutzer entsprechend aufzuklären.

Meldepflicht

Der Kunde hat HIN sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Fälle (auch bei Verdacht) von rechts- oder vertragswidriger Verwendung von HIN Services durch den Kunden, die zugehörigen Benutzer oder nicht autorisierten Dritten zu informieren.

Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Veränderungen (Austritt, Wechsel, Aufgabe von personalisierter Mitgliedschaft) der Benutzerdaten einer HIN eID umgehend an HIN zu melden.

Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, HIN nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemässen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, trägt er die Folgen einer solchen Pflichtverletzung. Insbesondere hat er HIN für einen allfälligen Mehraufwand zu entschädigen.

Verwendung HIN Identität (HIN eID), E-Mail und Postfach

Der Kunde und die durch ihn berechtigten Benutzer setzen zu elektronischen Transaktionen und zur Datenkommunikation (namentlich HIN Services oder Login zu unterschiedlichen E-Health-Applikationen) ihre HIN Identitäten (HIN eIDs) ein. Sender und Empfänger werden dabei online geprüft. Der Kunde bzw. ein berechtigter Benutzer ist sich bewusst, dass:

- die Parteien davon ausgehen, dass eine ausgewiesene, berechnigte Person oder Institution kommuniziert und dass die Kommunikation vertraulich erfolgt,
- er durch Kommunikation und Transaktionen über seine eigene HIN eID verpflichtet und gebunden werden kann;
- er für den Missbrauch der innerhalb seiner HIN Mitgliedschaft vergebenen Identitäten einzustehen hat.

Daher hat der Kunde in seinem Interesse sicherzustellen, dass

- jede persönliche HIN eID aus seinem Vertrag nur vom entsprechenden Benutzer verwendet wird,
- nur die von ihm berechtigten Benutzer HIN unpersönliche eIDs aus seinem Vertrag benutzen,
- er die berechtigten Benutzer über die entsprechenden Nutzungsrisiken aufklärt;
- die in dieser Vereinbarung und ihren Anhängen aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Jede E-Mail-Adresse führt ein eigenes Postfach mit den dazugehörigen E-Mails. Das Postfach und dessen Inhalt liegt in der Verantwortung des Kunden (inkl. Löschungen von E-Mails z.B. aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen des Kunden). Die Verantwortung über den Inhalt gilt sowohl bei persönlichen E-Mail-Adressen wie auch bei unpersönlichen, Device eIDs oder Gateway-Strukturen. Damit hat der einzelne Benutzer gegenüber HIN kein Recht auf Herausgabe oder Portierung des Postfaches, es sei denn der Kunde willigt ausdrücklich ein. Dieses Recht steht für eine unbegrenzte Dauer zur Verfügung und ist nicht übertragbar. Dieses Recht gilt auch, wenn eine Kündigung bzw. Deaktivierung erfolgt ist.

Die HIN eID verbleibt beim jeweiligen registrierten ID-Halter. Diese kann, ohne E-Mail-Adresse und ohne Postfach auf eine neue E-Mail-Adresse und ein neues Postfach portiert werden.

Kunde und Benutzer können schriftlich festhalten, dass nicht nur die HIN eID sondern auch die E-Mail-Adresse und/oder das Postfach dem jeweiligen Benutzer zustehen soll (z.B. bei Belegarztmodellen) und dieser die volle Verfügungsgewalt und Verantwortung darüber haben soll. Diese Abmachung muss schriftlich an HIN kommuniziert werden, HIN stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung.

Ungültigkeitserklärung einer HIN Identität

Eine HIN eID kann nur durch HIN für ungültig erklärt werden. Eine HIN eID wird ungültig erklärt, sobald ein Missbrauch oder ein berechtigter Verdacht auf einen Missbrauch der HIN eID vorliegt oder der Vertrag abgelaufen ist. Weitere Gründe für eine Ungültigkeitserklärung bleiben vorbehalten. Diese Ungültigkeitserklärung kann von HIN, vom Kunden/ID-Halter oder vom Zertifikatsaussteller initiiert werden. Nach erfolgreicher Prüfung wird die HIN eID für ein halbes Jahr suspendiert und das entsprechende HIN Zertifikat revoziert. Während der Dauer der Suspendierung kann ein Antrag auf Wiederherstellung der HIN eID an HIN gestellt werden. Nach einem halben Jahr wird die HIN eID endgültig für ungültig erklärt und alle Zugriffsrechte werden gelöscht.

Bei Verdacht auf Verlust oder Missbrauch der HIN eID muss der Kunde dies HIN umgehend melden. Während der Öffnungszeiten suspendiert HIN die betroffene HIN eID mit höchster Priorität.

Registrierung Kunde und berechtigte Benutzer

Die Online-Registrierung ermöglicht eine sichere Identifikation über eine Kamera des Geräts des ID-Halters. Dabei werden Ton, Ausweis und Foto des ID-Halters über die Kamera aufgenommen und digital verifiziert und mit einer initial aufgenommenen Ausweiskopie verglichen. Die Dienstleistung wird durch Intrum AG erbracht. Die Registrierungsdaten werden durch HIN erhoben und an die Intrum AG weitergeleitet. Mit Nutzung des Services gibt der ID-Halter ausdrücklich sein Einverständnis (bzw. informiert der Kunde den berechtigten ID-Halter und bestätigt dessen Einverständnis), diese Daten zum oben erläuterten Zweck an Intrum AG zu übermitteln.

Für die Durchführung der Identifikation werden die Angaben Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Mobilnummer und E-Mail-Adresse verwendet. Während des Identifikationsprozesses werden Foto- und/oder Videoaufnahmen des Ausweisdokuments erstellt, um die zuvor erhaltenen Benutzerdaten mit den Daten auf dem Ausweisdokument abzugleichen.

Sämtliche durch Intrum AG erhobenen Daten werden ausschliesslich eingesetzt, um den Benutzer zu identifizieren. Die Validierung wird an HIN übermittelt und spätestens nach 90 Tagen auf den Intrum-Servern gelöscht, sofern HIN nicht vorher einen Löschungsauftrag erteilt. Die Daten können aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei HIN während der Dauer und bis zu zehn Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen HIN und dem Vertragsnehmer gespeichert werden.

8. Preise, Vergütung und Rechnungsstellung

HIN stellt den Kunden die vereinbarten Services gemäss Offerte, Leistungsbeschreibung und/oder Preislisten in Rechnung (gesamthaft Vergütung).

Die HIN Kollektivmitgliedschaft kann ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme und dem Aufschalten der ersten Services genutzt werden. Die Vergütung ist ab Vertragsabschluss geschuldet. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils ab dem auf die Bestellung folgenden Monat bis Jahresende und danach jeweils für ganze Jahresperioden zu Beginn der Rechnungsperiode. Die Rechnung wird dem Kunden an die in der Offerte aufgeführte Adresse zugestellt.

Alle Preisangaben sind Nettopreise, exkl. Mehrwertsteuer, zahlbar gegen Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum (Verfalltag) ohne Abzüge oder Verrechnung. Der Kunde darf Forderungen gegenüber HIN nicht an Dritte abtreten. Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug. In diesem Fall trägt er fünf Prozent Verzugszins und die gesamten, zufolge des Verzugs anfallenden Kosten, insbesondere Mahn- und Betreibungskosten. Gebühren bei nicht fristgerechter Bezahlung betragen:

- Zahlungserinnerung: kostenlos
- Jede weitere Mahnung: CHF 10
- Einleitung der Betreibung: CHF 50 plus effektive Kosten des Bertreibungsamtes
- Weiterzug vor Gericht: effektive Kosten

Soweit nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart ist, werden Serviceleistungen nach Aufwand und handelsüblichen Preisen in Rechnung gestellt (dies gilt auch für gesetzlich verpflichtete Audits). Zeitaufwand wird in Viertelstundeneinheiten abgerechnet, angebrochene Einheiten werden aufgerundet. Ist nichts anderes vereinbart, werden Spesen und Aufwände (insbesondere Reisekosten) separat in Rechnung gestellt. Die Aufstellung bzw. Rechnung gilt als genehmigt, wenn sie nicht innert

20 Tagen nach Erhalt beanstandet wird. Wird eine unbeanstandete Rechnung nicht bezahlt, steht es HIN frei, Leistungen bis zur Zahlung einzuschränken oder auszusetzen.

9. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrags erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Services gemäss Leistungsbeschreibung. Der Kunde und die berechtigten Benutzer erhalten keine darüberhinausgehenden Nutzungsrechte. HIN oder berechnigte Dritte behalten in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Urheberrechte an dem geistigen Eigentum bezüglich der angebotenen Services. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert HIN, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

Die Eigentums-, Urheber-, Warenzeichen- und/oder Lizenzrechte an Softwarekomponenten, Zeichen, Logos, Websites und sonstigen Unterlagen und Daten von HIN verbleiben ausschliesslich bei HIN. HIN ist berechnigt generelle, Ideen, Konzepte und Verfahren, welche im Rahmen der Ausarbeitung der Services für den Kunden allein oder zusammen mit dem Kunden entwickelt oder entdeckt wurden, für gleiche oder ähnliche Projekte mit Dritten zu verwenden.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Rahmenvertrag tritt mit Akzept der Offerte durch den Kunden in Kraft. Die minimale Vertragsdauer beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich jeweils auf Ende eines Quartals gekündigt werden.

Ein über die Vertragsdauer hinaus bereits einbezahlter Geldbetrag kann unter Abzug einer Bearbeitungspauschale von jeweils 50 CHF (exkl. MwSt.) zurückgefordert werden.

Mit Beendigung des Vertrags verlieren der Kunde und die berechtigten Benutzer das Nutzungsrecht an allen Services von HIN und die entsprechende Software ist von allen Rechnern zu entfernen. Der Kunde verpflichtet sich, die im Lieferumfang enthaltenen Daten und Unterlagen nach Beendigung der HIN Kollektivmitgliedschaft zu vernichten oder auf Wunsch von HIN an diese zurückzugeben. HIN sperrt die Zugänge und setzt die Zertifikate auf inaktiv. Die Angaben der entsprechenden HIN Mitgliedschaften werden im Teilnehmerverzeichnis gelöscht. HIN löscht die sich noch auf den Servern von HIN befindenden E-Mails und Endkundendaten nach Ablauf von 3 Monaten nach Beendigung des Vertrags.

11. Änderung von Konditionen

Änderungen der Konditionen (Preise, Anpassung von Leistungen und Vertragsdokumenten usw.) während der Dauer der Mitgliedschaft durch HIN bleiben vorbehalten. Vertragsänderungen und -anpassungen durch HIN sind auch digital zulässig, sofern diese explizit erfolgen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen, sofern ein sachlicher Grund gegen eine Anpassung vorliegt. Die Kündigung hat schriftlich (von Hand unterschrieben oder qualifiziert digital signiert) zu erfolgen, ansonsten gilt die Änderung einen Monat nach Zugang der Anpassung als vom Kunden genehmigt.

12. Schlussbestimmungen

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehendst Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken. Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

Offenlegung im Rahmen gerichtlicher oder administrativer Prozesse

Generell werden keine Dokumente oder Unterlagen von HIN gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder Beamten solcher Stellen offengelegt, es sei denn, es werden von einem zuständigen Gericht oder entsprechender Behörden ordnungsgemäss ausgefertigte Urkunden, Verfügungen, Anordnungen oder Urteile vorgelegt, welche die Vorlage von Informationen zwingend verlangen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechtsübereinkommens. Für alle aus dieser Vertragsurkunde und weiteren integrierten Vertragsbestandteilen entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand am Sitz von HIN zuständig. HIN ist berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen.

HEALTH INFO NET AG,

Oktober 24